

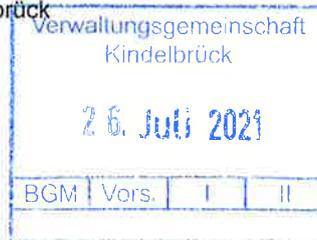
# LANDRATSAMT SÖMMERDA

Umweltamt, Untere Wasserbehörde



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück  
Gemeinde Büchel  
Puschkinplatz 1  
99638 Kindelbrück



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: UWB/700.02/68005/43/21  
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Hoffmann  
Telefon / Telefax: 03634/354-680/- 666

Datum: 22.07.2021

## Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zum ABK der Gemeinde Büchel (Stand: Juni 2021) im Sinne von § 48 Abs. 1 Satz 3 ThürWG vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 74)

|       | Prüfkriterium   | ja       | nein |
|-------|---|----------|------|
| 1     | Erfolgte die Fortschreibung des ABK 2020 termingerecht?   | x        |      |
| 2     | Wurden die Siedlungsgebiete richtig ermittelt?  | x        |      |
| 3.1   | Wenn ja:<br>Wurden die Einwohnerzahlen in den Siedlungsgebieten richtig ermittelt?  | x        |      |
| 3.2   | Wenn ja:<br>Wurde in Siedlungsgebieten mit mehr als 200 Einwohnern die öffentliche Abwasserbeseitigung gewählt?   | x        |      |
| 3.3.1 | Wenn ja:<br>Wurden in Siedlungsgebieten mit weniger als 200 Einwohnern die wasserwirtschaftlichen Gründe richtig abgebildet?  | entfällt |      |
| 3.3.2 | Wurden die sich daraus ergebenden möglichen Erschließungsvarianten richtig abgeleitet?  | entfällt |      |
| 4     | Enthält das ABK alle nach § 48 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürWG i.V.m. dem Informationsbrief Abwasser Nr. 4.2/2019 geforderten Angaben?   | x        |      |
| 5.1   | Entsprechen die zur Anpassung der Abwassereinleitungen an den S.d.T. gewählten Fristen denen, die die Wasserbehörde im jeweiligen Siedlungsgebiet noch dulden kann?                 | entfällt |      |
| 5.2   | Werden im ABK grundsätzlich alle Maßnahmen abgebildet, die zur Herstellung der wasserrechtlichen Anforderungen nach dem S.d.T. und den a.a.R.d.T. erforderlich sind?                | entfällt |      |
| 6     | Wurden bestehende Sanierungsanordnungen berücksichtigt?   | entfällt |      |
| 7     | Sind offensichtliche Gründe bekannt, die den dargestellten zukünftigen Abwassereinleitungen aus öffentlichen und grundstücksbezogenen Abwasseranlagen grundsätzlich entgegenstehen? | entfällt |      |

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis:  
<https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.  
Für eine datenschutzgerechte Übermittlung vertraulicher und/oder personenbezogener elektronischer Daten nutzen Sie bitte eines unserer De-Mail-Postfächer.  
\*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

Hausanschrift:  
Landratsamt Sömmerda  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr  
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Straßenverkehrsamt zusätzlich  
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:  
Telefon: 03634 354-0  
Telefax: 03634 354-394  
Internet: [www.landkreis-soemmerda.de](http://www.landkreis-soemmerda.de)  
E-Mail\*: [poststelle@lra-soemmerda.de](mailto:poststelle@lra-soemmerda.de)  
De-Mail: [poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de)

SEPA-Bankverbindungen:  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZO 0000 0703 79  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM  
Nordthüringer Volksbank  
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS



|   |  |                   |
|---|--|-------------------|
| 8 | Informativ mit Blick auf den Abwasserpakt:<br>Welcher durchschnittliche Anschlussgrad an eine öffentliche<br>Abwasserbehandlung wird lt. diesem ABK bis zum Jahr 2030 im<br>Gebiet des Aufgabenträgers erreicht? | Angabe in %<br>98 |
|---|--|-------------------|

Zu 3.3.1 und 3.3.2.) Es gibt nur ein Siedlungsgebiet nämlich die Gemeinde Büchel.

Zu 5.1, 5.2. und 7.) Die abwassertechnische Erschließung der Gemeinde Büchel ist bereits abgeschlossen.

Zu 6.) Es gibt keine Anordnungen.

Im Auftrag



Steinhäuser  
Sachgebietsleiter